



Medienmitteilung

Zürich, 3. September 2026

ABG: Jahresberichte der Spitäler zur Genehmigung beantragt

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beantragt einstimmig, die Geschäftsberichte und die Berichte über die Umsetzung der Eigentümerstrategien für das Jahr 2025 des Universitätsspitals Zürich (USZ) ([6097](#)), des Kantonsspitals Winterthur (KSW) ([6099](#)), der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) ([6098](#)) und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) ([6100](#)) zu genehmigen.

Die finanzielle Situation der Spitäler hat sich etwas entspannt. Erstmals seit mehreren Jahren schlossen alle vier Spitäler im Plus ab. Das USZ, das KSW, die PUK und die ipw erzielten Gewinne. Die ipw blieb damit unter den kantonalen Erwartungen. Das erfreuliche finanzielle Ergebnis geht mit einer weiterhin grundsätzlich hohen Qualität der Leistungserbringung einher.

Ausbau der Infrastruktur

Im September 2025 stimmte der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Bauprojektes MITTE 1|2 des USZ in der Höhe von 690 Millionen Franken zu. Die Bauarbeiten schreiten voran. Mit dem neuen Standort Lindberg KSW erfährt die Akutgeriatrie am KSW eine Stärkung, und mit dem Haus Orange konnte die ipw im Berichtsjahr ein neues Gebäude in Betrieb nehmen. An der PUK befinden sich die zwei Bauprojekte an den Standorten Rheinau und Lengg in frühen Projektphasen.

Weiterentwickelt hat sich im Berichtsjahr auch die ambulante Versorgung: Am USZ war das Leistungswachstum im ambulanten Bereich stärker als im stationären Bereich. Für eine effiziente Weiterentwicklung des ambulanten Behandlungspfades ist das USZ darauf angewiesen, wie geplant die Räumlichkeiten des Zahnmedizinischen Zentrums übernehmen zu können. Auch das KSW verzeichnete im ambulanten Bereich ein höheres Patientenwachstum als stationär. Die PUK hat mit dem Grossambulatorium «im Quadro» in Oerlikon klinikübergreifend ambulante Leistungen gebündelt. Neu bietet die ipw bereits ab dem Vorschulalter ambulante Leistungen an und betreibt ein Walk-In-Angebot für Jugendliche sowie aufsuchende Angebote.

Technologischen Fortschritt sicher nutzen

Nach ihrer letztjährigen Empfehlung liess sich die ABG darüber informieren, wie die Gesundheitsdirektion die Umsetzung des Datenschutzes bei den Spitalern unterstützt. Sie beleuchtete unter anderem die Zusammenarbeit der Spitäler mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten, den Einsatz der Klinikinformationssysteme und von KI zur Patientenüberwachung. Die Kommission ist der Meinung, dass die Chancen des technologischen Fortschritts genutzt werden sollen.

Den Spitalern empfiehlt die ABG jedoch auch, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen. Sie erwartet, dass dem Datenschutz insbesondere beim Einsatz neuer Technologien weiterhin hohe Priorität beigemessen wird. Die raschen Entwicklungen in dem Bereich führen dazu, dass ein weiterer Anstieg der IKT-Kosten in den nächsten Jahren zu erwarten ist.



Schutz der Mitarbeitenden

Der im Mai 2026 veröffentlichte Bericht der Unabhängigen Untersuchungskommission über die Vorkommnisse an der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des USZ (UK 16/20) enthält neben den medizinischen Befunden auch Feststellungen zur damaligen Governance am USZ. Die ABG begrüsst, dass die Gesundheitsdirektion alle Spitäler verpflichtet, sich mit dem Bericht zu befassen und zu prüfen, ob daraus Schlüsse für die eigene Organisation gezogen werden können.

Für die ABG hat der Schutz der Mitarbeitenden der Spitäler grosse Bedeutung. Vor diesem Hintergrund liess sie sich von allen Spitätern und Kliniken zu den Ausfällen von Angestellten im Berichtsjahr informieren. Zudem erkundigte sie sich nach der Umsetzung ihrer letztjährigen Empfehlungen zu Gewaltvorfällen und sexuellen Übergriffen: In allen kantonalen Spitätern werden Meldungen von Gewaltereignissen gegen die Mitarbeitende systematisch erfasst, weiterbearbeitet und gezielt Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen. Dennoch sind diese Ereignisse nach wie vor eine Belastung im Alltag.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Geschäftsberichten der Spitäler legt die ABG gleichzeitig Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Raffaella Fehr, (FDP, Volketswil), 079 210 21 61